

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

384

Wien, am 17. Dezember 1934

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich beehre mich, Ihnen die Einladung der Frau Bürgermeister  
Josefine Schmitz zu übermitteln, an der

P r e s s e b e s i c h t i g u n g

zweier Küchen der Josefstische übermorgen, Mittwoch, teilzunehmen.

Zusammenkunft und Abfahrt der Kollegen Kommunalberichter-  
statter 11 Uhr 30 Rathauseingang Lichtenfelsgasse.

Um die notwendige Anzahl von Kraftwagenplätzen zur Verfügung  
stellen zu können, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Teilnahme  
meinem Büro sofort anzuzeigen.

Mit kollegialem Gruss

F.X.Friedrich

.....  
Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 34 ( 27b ) vergibt die laufenden  
Ueberprüfungen elektrisch betriebener Aufzüge in städtischen Gebäuden für  
das Verwaltungsjahr 1935; Anbotsverhandlung 28. Dezember, 9 Uhr. Die Ausschrei-  
bungsbeihilfe können in der genannten Magistratsabteilung während der ge-  
wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die Anbote sind in der in den Be-  
dingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

.....  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Auf Einladung des Zentralverbandes der Hausbesitzer hat Vize-  
bürgermeister Major a. D. Lahr dort am 12. Dezember über "Wohnungsfragen" ge-  
sprochen. Das scheinbar vom genannten Verband **versendete** Communiqué ist in  
der Frage des Mieterschutzes sehr einseitig zusammengestellt worden und hat  
so zu missverständlichen Auffassungen geführt.

Mit Rücksicht darauf bitte ich Sie, die **Ausführungen des Herrn**  
**Vizebürgermeisters, wie sie im nachstehenden Wortlaut** authentisch wiederge-  
geben sind, in Ihrem geschätzten Blatt zu veröffentlichen.

Mit kollegialem Gruss

F.X.Friedrich

.....  
Vizebürgermeister Lahr über den Mieterschutz.

Auf Einladung des Zentralverbandes der Hausbesitzer sprach  
kürzlich dort Vizebürgermeister Major Lahr unter anderem auch über den Mie-  
terschutz. Der Redner führte darüber folgendes aus:

"Die heissumstrittensten Fragen der Wohnfürsorge werden immer  
das Mieterschutzgesetz auf der einen und die Beseitigung des Wohnungs-  
mangels auf der anderen Seite bleiben, solange nicht ein normaler Wohnungs-  
markt geschaffen wird. Das Mieterschutzgesetz ist ein Bundesgesetz, weshalb  
hierüber nur im Wege einer allgemeinen Betrachtung gesprochen werden kann.

Die Frage eines den sozialen Verhältnissen Rechnung tragenden,  
aber auch den Hausbesitz wieder zu einem volkswirtschaftlichen Faktor machen-  
den Abbaues des Mieterschutzgesetzes wird für den privaten Hausbesitz immer  
das Kennproblem sein, nmsomehr, als auf diesem Gebiete die verworrensten  
Zustände eingetreten sind, als es Mieter mit und Mieter ohne Schutz gibt  
und für ein und dieselbe Wohnungsqualität grundverschiedene Zinse bezahlt  
werden. Diese Zustände sind in solcher Form nur für einen Teil der Bevöl-  
kerung gerechtfertigt, in vielen Fällen aber eine bloss auf dem Rücken der  
Hausbesitzer ausgetragene Nutzniessung seitens besitzender Klassen. Die Ur-  
sachen aufzuklären, heisst hier auch die Fehlerquellen aufzeigen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am .....

Das Mieterschutzgesetz ist eben ein Ueberbleibsel der Inflation. Wie alle Inflationserscheinungen war auch diese durch die gigantische Geldentwertung begründet und hatte die Mieter davor zu schützen, dass Löhne und Mietzinse in ein unerträgliches Missverhältnis geraten sollten. Wenn damit die Hausbesitzer auch am einseitigsten und schwersten betroffen wurden, so war das Gesetz aus rein menschlichen Gründen und auf die Dauer der Inflationszustände, insbesondere aber aus Gründen revolutionärer Befriedung, sozialpsychologisch durchaus zu verstehen. Vom Ende der typischen Inflation, also vom Moment wieder stabil gewordenen Währungs- und Wirtschaftsverhältnissen an, verdiente das Mieterschutzgesetz aber dann seinen Namen nicht mehr. Es entrechtete nur den Hausbesitzer, zugleich damit einen wesentlichen Teil der Volkswirtschaft brachlegend. Während für Angestellte und Arbeiter schon in den Inflationszeiten die gleitende Gehalts- und Lohnangleichung durch den Index geregelt wurde, gab es aus rein wahlpolitischen Gründen keinen solchen für die Wohnzinse. Das war die Beute des Parlamentarismus, die er seinen Wählermassen zur besseren Verdauung seiner Programme vorwarf.

Ein vernünftiger Abbau des Mietengesetzes erscheint daher volkswirtschaftlich unerlässlich und wird auch in der Zukunft noch in diversen Punkten durchgeführt werden müssen. Schliesslich kann Mieterschutz, konkret gesprochen, doch in erster Linie nur den Schutz des Mieters vor Kündigungen oder unmotivierten Zinssteigerungen bedeuten.

Die Formel des Zentralverbandes, den Abbau des Mietengesetzes nur von dem Gesichtspunkte aus zu behandeln, "ob er der Allgemeinheit nützt oder schadet", ist daher umso begrüssenswerter, als doch gerade dem Hausbesitzer soviel Schaden in der Nachkriegszeit widerfahren ist. Er hat damit soziale Einsicht bewiesen. Auch Vizekanzler Fürst Starhemberg hat jüngst betont, dass man in Fragen der Gesellschaft nicht genug links stehen könne.

In der Spannung von sozialpolitischen Erfordernissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten einerseits und in der begreiflichen, aus dem Gesetz von Anbot und Nachfrage bedingten, an sich nicht ungesunden Gegnerschaft von Mieter und Vermieter andererseits, müssen sich beide im Interesse einer gedeihlichen Lösung immer das alte, hier umso zutreffendere Sprichwort vor Augen halten: "Das Vaters Segen baut den Kindern Häuser, Der Mutter Fluch reisst sie wieder nieder".

-----